

عَلَيْهِ اللَّهُ (48:10)

أَنْسَنِيهِ (18:63)

Es gibt Worte im Qur'ān, bei denen man gemäß den Regeln den Vokal des Hā in die Länge ziehen müsste, aber in der Riwayāh von Ḥafṣ wird es nicht gelängt. Es handelt sich genau um folgende Beispiele:

فَأَلْقَاهُ إِلَيْهِمْ (27:28) أَرْجَاهُ وَأَخَاهُ (26:36/7:111) وَإِنْ تَشْكُرُوا يَرْضَهُ لَكُمْ (39:7)

Und es gibt ein Hā, das man eigentlich nach den erwähnten Regeln nicht in die Länge ziehen dürfte. Doch so ist es uns überliefert worden:

﴿وَيَخْلُدُ فِيهِ مُهَانًا﴾ (25:69)

Wichtige Bemerkung: Auch wenn das zweite Hā von هَذِهِ nicht in diese Kategorie fällt, so wird es trotzdem im gesamten Qur'ān genau so behandelt.

9.2 Durch Hamzah gelängte Madd

Es gibt drei Madd, die durch eine Hamzah gelängt werden:

9.2.1 Muttaṣil-Madd الْمَدُّ الْمُتَّصِلُ

Es handelt sich hierbei um einen der drei Madd-Laute innerhalb eines Wortes, wenn danach eine Hamzah folgt. Das Zeichen der Längung ist:

~

Dieser Madd wird in der Riwayāh von Ḥafṣ vom Überlieferungsweg Šāṭibiyyah 4 oder 5 Einheiten gelängt.

Beispiele:

جَاءَ يُرَاءُونَ الشِّتَاءِ هَاؤُمُ أَوْلَيْكَ وَجَاءِيَ تَفِيءَ
 سَيِّئَتِ هَنِئًا مَرِيئًا سُوءَ لِيَسْتَوْا قُرُوءَ أَوْلِيَاءَ

65

Man nennt diesen Madd auch Wāğib-Madd (Pflicht-Madd), weil dieser Madd bei allen Qirā'ah gelängt wird, allerdings unterschiedlich lang.

Wenn man in einer Sitzung mit einer bestimmten Länge angefangen hat zu lesen, sollte man diese Einheit einhalten, bis man die Sitzung bzw. Lesung beendet hat.

9.2.2 Munfašil-Madd المَدُّ الْمُنْفَصِلُ

Es handelt sich um denselben Madd wie den vorhergehenden, außer, dass der Madd sich zwischen zwei Worten befindet und die Hamzah somit der erste Laut des folgenden Wortes ist. Daraus ergibt sich, dass dieser Madd nur gelängt wird, wenn man nicht auf dem ersten der beiden Worte stehen bleibt. Dieser Madd wird in der Riwayah von Ḥaḥḥ vom Überlieferungsweg Šāṭibiyyah 4 oder 5 Einheiten gelängt. Er gilt als ġā'iz جائز (erlaubt), weil er nicht bei allen Qirā'ah gelängt wird.

Beispiele:

يَدَ أَبِي مَا أَغْنَى يَتَأَيَّمُهَا ۞ بِالتَّقْوَى ۞ أَرَأَيْتَ
 أَمْرُوا إِلَّا فَلَمَّا آتَتْهُمَا قُرْأَ أَنْفُسَكُمْ تُوْبُوا إِلَى

⁶⁵ Bei diesem Wort aus 69:19 handelt es sich um einen verbundenen Madd (Muttāšil)! Viele Leute denken er sei unverbunden!

⁶⁶ Gilt als getrennter Madd, weil es sich um zwei „Worte“ handelt.

فِي أَنْفُسِكُمْ مُوسَىٰ إِمَامًا وَتَوَلَّىٰ ٱلْعَمَّ لَا يَصَلِّهَا إِلَّا

9.2.3 Große Şilah الصِّلَةُ الْكُبْرَى

Es handelt sich um denselben Madd wie die kleine Şilah, außer, dass danach eine Hamzah folgt. Dieser Madd wird in der Riwayāh von Ḥafṣ vom Überlieferungsweg Şāṭibiyyah 4 oder 5 Einheiten gelängt, wenn man nicht auf dem ersten Wort stehen bleibt. Das Zeichen hierfür ist das Längungszeichen über dem eingefügten Wāw و bzw. Yā ي. Dieser Madd gilt als ġā'iz جائز (erlaubt), weil er nicht bei allen Qirā'ah gelängt wird.

Wenn man in einer Sitzung mit einer bestimmten Länge angefangen hat zu lesen, sollte man diese Einheit einhalten, bis man die Sitzung bzw. Lesung beendet hat.

Beispiele:

فَلَهُ أَجْرُهُ مَالَهُ أَخْلَدَهُ يَرَهُ أَحَدٌ وَثَاقَهُ أَحَدٌ
 بِهِ إِلاَّ لِقَوْمِهِ إِنْ بِهِ أَنْفُسَهُمْ

9.3 Durch Sukūn gelängte Madd

Zu dieser Kategorie gehören drei Madd:

9.3.1 Madd 'Āriḍ lis-Sukūn الْمَدُّ الْعَارِضُ لِلْسُكُونِ

Madd 'Āriḍ lis-Sukūn bedeutet „Madd aufgrund einer bedingten Sukūn“.

Es handelt sich hierbei um einen Madd, dem ein sukunierter Laut folgt. Dieser Laut ist allerdings nur sukuniert, weil man auf ihm stehen bleibt.

Diesen Madd darf man entweder 2, 4 oder 6 Längeneinheiten in die Länge ziehen.